

**Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2024 und Lagebericht 2024 der Gemeinde Nordkirchen**

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nordkirchen, vertreten durch die Ratsmitglieder:

**Ratsmitglied:**

Cortner, Theodor  
Fuchs, Kai  
Geismann, Helmut  
Lübbert, Christian  
Seidel, Joachim  
Spräner, Uta  
Stierl, Gereon  
Wellmann, Maria

**ggf. Vertreter:**

die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes 2024 der Gemeinde Nordkirchen unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH aus Münster vom 17.07.2025 statt.

Die Curacon GmbH - vertreten durch Frau Beckwermert, hat am 03. September 2025 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Gemeinde Nordkirchen für das Haushaltsjahr 2024, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Gemeinde Nordkirchen für das Haushaltjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Curacon GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Gemeinde Nordkirchen für das Haushaltsjahr 2024 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2024.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nordkirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Nordkirchen, den 03. September 2025

Joachim Seidel  
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)